

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.  
469

Baudenkmal       ortstiestes Bodendenkmal       bewegliches Denkmal       Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mausegattstraße 78/80	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mausegattstraße 78/80	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Bestandteil der ehemaligen "Colonie Wiesche"; erste Zechenkolonie im Mülheimer Raum. Errichtet im Jahre 1899.</p> <p>Eingeschossiger giebelständiger Backsteinbau mit Drempelgeschoß, Eckklisenen und Treppenfries in Backstein, Kamin auf der Giebelspitze. Segmentbogenöffnungen mit Backsteinverdachungen; im Erdgeschoß rechts und links Eingänge, dazwischen 2 zweiflügelige Fenster mit Oberlicht; Obergeschoß zwei kleine Fenster, dazwischen zwei zweiflügelige Fenster mit Oberlicht; Satteldach.</p> <p>Das Gebäude ist in seiner architektonischen Ausformung ein typisches Siedlungshaus der denkmalwerten Arbeiterkolonie. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sowie der Siedlungsgeschichte Mülheims. Es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders städtebaulichen und siedlungsgeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	26.01.1989	Unterschrift I. A. (Herdt) 